

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.04.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Lothar Kuhn

Mitglieder  
Lothar Dippe  
Hans-Joachim Große  
Birgit Harder  
Rita John  
Kathrin Krausche  
Thomas Petzold  
Anne Schudde

bis 21:00 (TOP 8)

Protokollant  
Kathrin Zacher

#### Abwesend

Mitglieder  
Uwe Ahlers  
David Marzahn

entschuldigt  
entschuldigt

#### Gäste:

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Finanzielle Unterstützung an den Wittower Segelverein e.V. 019.07.363/23
- 6.2 Zuschuss 2024 an die Kindertagesstätte "Kleine Möwe" 019.07.403/23
- 6.3 Bewilligung einer außerplanmäßigen investiven Ausgabe 019.07.428/24
- 6.4 Beschluss über die Richtlinie der Gemeinde Dranske zur Nutzung der Aula und des Jugendtreffs im Gebäude "Alte Schule - Bürgerhaus" 019.07.415/24
- 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 "Nonnevitz II" 019.07.420/24
- 6.6 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz 019.07.421/24
- 6.7 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle 019.07.431/24
- 6.8 Diskussion zum Fahrplan der Weißen Flotte zur Insel Hiddensee
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2024

11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Grundstücksangelegenheiten	
12.1	Beschluss über die Ausschreibung eines bebauten Grundstückes in Dranske	019.07.422/24
12.2	Grundstückstausch in Starrvitz	019.07.432/24
13	Bauangelegenheiten	
13.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer Dachterrasse im Dachgeschoss, hier: - Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)	019.07.430/24
13.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erneuerung Dachterrasse	019.07.434/24
13.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ersatzneubau eines Nebengebäudes	019.07.435/24
13.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung eines Floristikgeschäftes in ein Wohnhaus	019.07.436/24
13.5	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Geräteschuppen mit Antrag auf Abweichung	019.07.437/24
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Zähleranschlusssäule Karl-Liebknecht-Straße in Dranske	019.07.425/24
14.2	Zähleranschlusssäule Wittower Str. 11A in Dranske	019.07.426/24
14.3	Reparatur Straßenbeleuchtung Rehbergort	019.07.427/24
15	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
16	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Dippe beantragt TOP 6.3 von der Tagesordnung zu streichen.

Dies wird zur Abstimmung gestellt: 1 Ja-Stimme und 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen  
Tagesordnungspunkt 6.3 bleibt auf der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird ohne vorgenannten Änderungen bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2024**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 22. Februar 2024 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 22. Februar 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf des Flurstückes 10/5, Gemarkung Starrvitz, Flur 6
- Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung des Gutshauses Lancken, Einbau einer Gaststätte und Appartements, Neubau von Appartementshäusern (Beherbergungsbetrieb) mit Antrag auf Abweichung
- Ablehnen des Beschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 10 "Bug Ostsee" und Nr. 11 "Bug Bodden"
- Billigung der Eilentscheidung zur Voruntersuchung zum BV Gehwegerneuerung
- Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Gehwege 1. und 2. BA

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04. April 2024 wurden keine Beschlüsse gefasst:

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

---

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Anschlüsse Notstrom FFW Firma HSE über 1.444,69 EUR

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Sanierung Gehwege: Ringstraße 27 – 43 Arbeiten laufen

Es gab Probleme mit der Regenentwässerung, deshalb Bauende ca. Ende Mai/Anfang Juni, dann sofort Beginn mit der Schulstraße 19 – 31

Schulstraße 16 – 26 + Gehweg am Friedhof – Ausschreibung beginnt  
Vergabe erfolgt im Juni – Baubeginn im Sommer

Abwassererschließung Nonnevitz zur Kläranlage Dranske-Hof – Arbeiten laufen. Es gibt Probleme mit der Ausschilderung, diese ist etwas irreführend. Arbeiten sollen bis zur Hauptsaison fertig sein.

Auf der Einwohnerversammlung am 23.04.24 wurde u.a. das Thema „bezahlbarer Mietwohnraum“ angesprochen. Am 24.04.24 fand eine Bürgerversammlung in Göhren statt. Herr Kuhn hat daran teilgenommen. Großes Thema war u.a. „Umnutzung Dauerwohnen in Ferienwohnen“. Der Bauamtsleiter des Landkreises hat erklärt, dass im Landkreis ca. 600 Verfahren dazu zur Bearbeitung vorliegen.

Auch hier wird nochmals deutlich, dass gemeindliches Land nicht verkauft, sondern nur verpachtet werden sollte.

Herr Lexow (Telekom) hat Auskunft zum Breitbandausbau gegeben. Anfang 2025 beginnt der Ausbau für Goos, Rehbergort, Lancken und Dranske-Ort.

Der Strandniedergang in Lancken ist fertig, es wurden ebenfalls 2 neue Bänke aufgestellt.

Die mobile Bühne wird am 29.04.24 geliefert.

Zum Thema „Aufstellung von Schnellladesäulen“ wird Herr Dippe in TOP 7 „Hinweise und Fragen der Gemeindevertreter“ informieren.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Gemeinde Dranske ist erfolgt.

---

## **5 Einwohnerfragestunde**

Bürger 1 konnte die Tagesordnung für die heutige GV-Sitzung nicht finden.

Herr Kuhn bietet an, Bürger 1 die Internetseite der Gemeinde zu erklären.

Bürger 2 fragt, warum die Gemeinde auf eine Kurabgabe für Hunde verzichtet?

Herr Kuhn erklärt, dass dies bereits mehrfach Diskussionspunkt war. Demnächst muss die Satzung geändert werden. Dort sollte nochmals darüber diskutiert werden.

Bürger 3 In Lancken sollten mehr Papierkörbe aufgestellt werden.

Herr Kuhn Wo Bänke stehen, sollten auf jeden Fall auch Papierkörbe aufgestellt werden.

Bürger 4      Gibt es nicht den Leinenzwang für Hunde?

Herr Kuhn      Ja, dieser gilt ganzjährig.  
Es wird eine Information an alle Hausbesitzer erfolgen, die für die Feriengäste wichtig ist. Dabei sollten auch andere Punkte aufgenommen werden.

---

## 6                    Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

---

### 6.1                    **Finanzielle Unterstützung an den Wittower Segelverein e.V.** **019.07.363/23**

Der Wittower Segelverein e.V. hat am 13.06.2023 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Regattaserien -> Segelregatta 3. Drei Bodden Junior Cup 2023, Juniorenregatten in Dranske am 17.06.2023 und Juniorregatten in Breege am 12.08.2023 gestellt. Gefördert werden sollen u.a. die Verpflegung, Preise und Verbrauchsmaterial in Höhe von 750,- €.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Dranske ist eine Förderung von Projekten möglich, wenn diese dazu beitragen, dass die kulturelle Identität der Gemeinde unterstützt wird. Ferner trägt es gemäß § 2 der Richtlinie dazu bei, dass verschiedene Altersgruppen entsprechend ihrer Lebenslagen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Es wird darüber diskutiert und dann doch beschlossen, über diesen Beschluss (Unterstützung für Jugend) doch abzustimmen. Gefordert wird eine korrekte Abrechnung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die anteilige Unterstützung des Wittower Segelvereins e.V. in Höhe von 750,- € zu gewähren.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	1	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### 6.2                    **Zuschuss 2024 an die Kindertagesstätte "Kleine Möwe"** **019.07.403/23**

Die Kindertagesstätte „Kleine Möwe“ beantragt eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024, um öffentliche Veranstaltungen und Angebote, wie den Kindertag, ein Sommerfest, den Adventsmarkt sowie den Besuch der Puppenbühne zu planen.

Der Sozialausschuss hat diesen Antrag befürwortet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die finanzielle Bezuschussung der Kindertagesstätte „Kleine Möwe“ für das Jahr 2024 mit einem Gesamtbetrag von 1.500,- € für die Projekte. Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### 6.3 Bewilligung einer außerplanmäßigen investiven Ausgabe

019.07.428/24

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Dranske vom 29.02.2024 (TOP 4.4) wurde vorgeschlagen, eine Hüpfburg für die kommenden Veranstaltungen der Gemeinde anzuschaffen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Anschaffung der Hüpfburg aus. Herr Ahlers beantragt, dass die Anschaffung der Hüpfburg entsprechend des beigefügten Angebotes als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske aufgenommen werden soll. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig mit 6 JA-Stimmen zu.

Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe, die nach § 50 (1) KV M-V bewilligt werden muss. Die Ausgabe kann **nur bewilligt** werden, wenn sie unvorhersehbar **und** unabweisbar ist und die Kosten gedeckt werden können.

Die Deckung der Kosten soll aus der Kurabgabe erfolgen.

**Die Unvorhersehbarkeit und die Unabweisbarkeit der Ausgabe ist durch die Gemeindevertretung im Rahmen der Beschlussfassung zu begründen! Für den Fall, dass dies nicht erfolgt, wäre der Beschluss rechtswidrig und der Bürgermeister bzw. die Leitende Verwaltungsbeamte müsste ihm dann widersprechen.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die Bewilligung der außerplanmäßigen investiven Ausgabe für eine Hüpfburg i.H.v. 2.699,00 € netto.

Die Ausgabe ist unvorhersehbar gewesen, weil:

sie zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war .

Die Maßnahme ist unabweisbar, weil:

es in diesem Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen gibt und dafür die Hüpfburg notwendig ist

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.4 Beschluss über die Richtlinie der Gemeinde Dranske zur Nutzung der Aula und des Jugendtreffs im Gebäude "Alte Schule - Bürgerhaus"**

**019.07.415/24**

Die Gemeinde Dranske ist Eigentümerin des Gebäudes „Alte Schule - Bürgerhaus“ in Dranske.

Die Aula und der Jugendtreff im Gebäude sind öffentliche Einrichtungen, die der Gemeindevertretung, den Vereinen und Institutionen der Gemeinde Dranske als Konferenz- und Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Bürger, Parteien, das Standesamt des Amtes Nord-Rügen und andere Veranstalter die Aula und den Jugendtreff für private und öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Diskussionen o.ä. nutzen.

Kommt es zu den vorgenannten Nutzungen, so ist ein Nutzungsentgelt zu erheben.

Dazu wurde eine Richtlinie erstellt, die die Nutzung der Räume und die Höhe der Nutzungsentgelte reglementiert. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Die erzielten Umsätze sind ab 01.01.2025 auf Umsatzsteuerpflicht zu prüfen. Nach derzeitigem Kenntnisstand und im Haushaltsjahr 2024 sind die Umsätze nach §2b UStG nicht steuerbar, weil die Gemeinde nicht als Unternehmer auftritt und damit keine Wettbewerbsverzerrungen nach §2b Abs. 2 UStG vorliegen.

Das Amt Nord-Rügen hat empfohlen eine Richtlinie zu erstellen, keine Satzung. Weiterhin wurde geprüft ob die Gemeinde diese Richtlinie beschließen kann oder BgA. Die Gemeinde kann die Richtlinie beschließen. Herr Große bezweifelt dies, wird aber an der Abstimmung teilnehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Dranske beschließt die in Anlage beigefügte Richtlinie der Gemeinde Dranske zur Nutzung der Aula und des Jugendtreffs im Gebäude „Alte Schule - Bürgerhaus“.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	6	1	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 "Nonnevitz II"**

**019.07.420/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ für den Bereich des ehemaligen Kinderferienlagers des Fleischkombinates Berlin gefasst (BE-Nr. 019.07.107/20). Der Beschluss wurde vom 29.9.2020 bis 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde beschlossen, welcher die Kostentragung für die Erstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ regelt (Beschluss Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021. Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. 019.07.151/21 vom 8.4.2021. Am 21.4.2022 wurde der Vorentwurf von der Gemeindevertretung gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.208/22). Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 9.6.2022 bis 24.06.2022 durch öffentliche Auslegung des

Vorentwurfes statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.5.2022 bis 10.6.2022 ortsüblich. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.5.2022 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden für das weitere Verfahren ausgewertet. (Abwägung). Der Beschluss über die Abwägung wurde am 1.12.2022 gefasst (Beschluss-Nr. GV 019.07.255/22). Die Einwender wurden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Die Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf eingearbeitet, der Umweltbericht wurde erarbeitet. Der überarbeitete Entwurf wurde am 22.6.2023 durch die Gemeinde gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.283/23) Der gebilligte Entwurf wurde vom 28.8.2023 bis 29.9.2023 veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 10.8.2023 bis 29.8.2023. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 8.8.2023 beteiligt. Die erneut eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen.

Der städtebauliche Vertrag wurde am 26.02.2024 abgeschlossen (Beschluss Nr. 019.07.322/23).

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Verfahren abgeschlossen.

Der Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren geändert und wurde am 8.2.2024 genehmigt.

Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde zur Verdeutlichung der Erschließungssituation die bestehende angrenzende gemeindliche Straße (gemeindliches Straßenflurstück 33) teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergänzend aufgenommen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist ein Entwurf eines Bauleitplanes, wenn er nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt wird, erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen, **es sei denn, die Änderung oder Ergänzung führt offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen.**

Es wird durch die Aufnahme einer vorhandenen, ausgebauten Gemeindestraße ergänzend in den Entwurf des Bauleitplanes keine erstmalige oder stärkere Berührung der Belange der betroffenen Gemeinde, von Behörden oder der Öffentlichkeit ausgelöst. Die Aufnahme der Gemeindestraße ist Ergebnis der Forderung des Landkreises nach Darstellung einer gesicherten öffentlichen Erschließung. Diese ist vorhanden und wird nunmehr dargestellt. Im städtebaulichen Vertrag ist zusätzlich verankert, dass ein Anspruch auf Änderung der äußeren Erschließung im Bereich der Gemeindestraße nicht geplant ist und nicht eingefordert werden kann.

### **Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gem. § 2 zum Bebauungsplan Nr. 30 „Nonnevitz II“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinde haben 12 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - E.dis

- Deutsche Telekom Technik GmbH

**b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:**

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Landesamt für Innere Verwaltung
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- IHK zu Rostock
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Wasser und Bodenverband Rügen
- EWE
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Gemeinde Altenkirchen
- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Altenkirchen

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, beschließt die Gemeindevertretung Dranske den Bebauungsplan Nr. 30 „Nonnevitz II“ für den Bereich der ruinösen Gebäude des ehemaligen Ferienlagers des Fleischkombinates in Nonnevitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 30 „Nonnevitz II“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.6 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz**

**019.07.421/24**

Den Norden Rügens als attraktiven Raum für Einheimische, für Zuziehende und für Besucher zu sichern und weiterzuentwickeln, ist besonderes Anliegen der Gemeinden Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten, Sagard und Wiek sowie der Stadt Sassnitz. Die Kommunen setzen sich deshalb kontinuierlich dafür ein, eine gute Lebensqualität, attraktive Standortbedingungen und einen nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in regionaler Gemeinsamkeit begegnen zu können, wurden für die beiden Halbinseln Wittow und Jasmund jeweils ein Integriertes Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet. Grundlage war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern.

Im Rahmen der Konzeptionen wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und gewünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken. Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen arbeiten bereits untereinander und mit der Stadt Sassnitz vertrauensvoll zusammen.

Die vorliegende Absichtserklärung soll nun die Grundlage für eine weitere Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit der Partner legen.

Dies war auch im Hauptausschuss ein Thema – Ist die Gemeinde grundlegend bereit mit den anderen Gemeinden intensiv zusammenzuarbeiten?

Es findet eine angeregte Diskussion statt. Vor- und Nachteile werden gegenübergestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die interkommunale Zusammenarbeit mit den amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Sassnitz und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung beiliegender Erklärung.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	5	2	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.7 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle**

**019.07.431/24**

Für die Halbinseln Wittow und Jasmund wurden in den vergangenen Jahren jeweils ein Integriertes Regionales Entwicklungskonzept (IREK) erarbeitet. Grundlage beider Konzepte war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern. Im Rahmen der verschiedenen Partizipationsveranstaltungen mit der Öffentlichkeit und den Fachpartnern wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und **gewünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken.**

Das von der Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung erstellte „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept für die Halbinsel Wittow“ (2024) und das von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH erarbeitete „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept (IREK) für die Gemeinden Breege, Glowe, Lohme und Sagard sowie die Stadt Sassnitz“ (2020) sehen als **gutachterliche Empfehlung** dafür eine **interkommunale Kooperation** vor. Dies wird in beiden IREKs als wesentliches Leitprojekt benannt.

Die interkommunale Kooperation soll dabei einen Beitrag zur weiteren gemeinsamen Entwicklung sowie zur Zukunftssicherung leisten. Insgesamt geht es darum, Synergien zu nut-

zen, die Leistungsfähigkeit der gemeinsamen (touristischen) Arbeit zu optimieren und im Ergebnis die **Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger und die Aufenthaltsqualität für den Gast** zu verbessern. Die Kommunen erhoffen sich dabei von der Zusammenarbeit positive Effekte für den Tourismus und die Lebensqualität insgesamt und im jeweils eigenen Gemeindegebiet. Sie dient dem Wohle der Einheimischen der Region.

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Großteil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern beider Halbinseln im Januar 2024, wurden bereits erste Überlegungen angestellt und vereinbart, dass eine interkommunale Kooperation unerlässlich ist.

Zur Institutionalisierung braucht es eine **gemeinsame Organisation** (aktuell favorisiert: GmbH) zur operativen Umsetzung. Angestrebt wird dabei eine gleichberechtigte Partnerschaft der Kommunen auf Augenhöhe. Wesentliches Beratungsgremium der Organisation ist eine interkommunale Projektgruppe, deren Management von einem Koordinator übernommen werden soll.

Entsprechend des IREKs Wittow und den Empfehlungen von BTE ist es zielführend, die **gemeinsame Koordinierungsstelle bereits kurzfristig** zu schaffen. Eine Anschubfinanzierung über Fördermittel aus dem Strukturentwicklungsfond und einen durch die Gemeinden gemeinsam getragenen Eigenanteil ist denkbar. Die Koordinierungsstelle kann so auch die Gründung einer gemeinsamen Organisation (bspw. GmbH) mit begleiten und vorbereiten. Bis zur Gründung des neuen Rechtsformträgers könnte die Stelle in der Vorbereitungsphase bei einer aktuell bereits bestehenden Organisation übergangsweise verortet werden. Denkbar sind hierbei bspw. die Tourismusgesellschaft Kap Arkona GmbH als etablierte Gesellschaft auf Ortsebene oder der Tourismusverein Nord-Rügen als bereits regional agierender Verein. Im Vertiefungsworkshop wurden die Varianten bereits andiskutiert und eher die GmbH favorisiert.

#### Mögliche Kosten / Finanzierung

Für die Kooperation an sich und die Projektgruppe fallen keine Kosten an, vielmehr ist ein Zeitinvestment der Beteiligten notwendig.

Für die gemeinsame Koordinierungsstelle fallen Personal- und Sachkosten an, idealerweise ergänzt um ein Budget für Projekt- und Marketingaktivitäten. Im Hinblick auf den identifizierten Arbeitsumfang und bei Kooperation der Halbinsel Jasmund und Wittow als gemeinsame Region sollte die Anstellung von 2 Personen angestrebt werden, um auch nach 1 bzw. 2 Jahren sichtbare Erfolge zu erzielen (denkbar 2 Personen mit unterschiedlichen Themensetzungen oder Leitung und Assistenz). Für eine Personalstelle sind nach groben Schätzungen jährliche Kosten in Höhe von mindestens ca. 55.000 EUR zu tragen (50.000 EUR Personalkosten, 5.000 EUR Sachkosten). Als ergänzendes Budget für Projekt- und Marketingkosten empfehlen sich 25.000 bis 50.000 EUR. Zur Anschubfinanzierung ist eine Förderung beabsichtigt, bspw. über den Strukturentwicklungsfond (bis zu 55% der Personalkosten förderfähig). Die anfallenden Kosten für den Eigenanteil sind anteilig von den Kommunen zu übernehmen. Für die Verteilung der Kosten auf die Kommunen sind unterschiedliche Modelle denkbar. Die Gutachterempfehlungen im IREK Wittow zielen auf eine paritätische Verteilung. In einer überschlägigen Betragung fallen so, bei einer Förderung in Höhe von 55%, folgende Kosten pro Gemeinde/Stadt an: ca. 3.300 EUR Personalkosten für eine Stelle, ca. 2.8000 EUR Projektkosten = 9.400 EUR bei zwei Personen und kleinem Projektbudget.

Zur Gründung einer GmbH benötigt es perspektivisch einmalig ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR sowie Gebühren für Notar, Eintrag Handelsregister, ggf. rechtliche Begleitung, das anteilig von den Kommunen zusätzlich zu tragen wäre.

Frau Häfner vom Tourismusverein Nord Rügen erhält Rederecht, sie erläutert noch einmal kurz den gesamten Prozess der Erarbeitung eines Integrierten Regionalen Entwicklungskon-

zeptes (IREK). Dieser hat die Gemeinde Dranske kein Geld gekostet. Sie macht deutlich, dass in Zukunft größtenteils nur solche Kooperationen Fördergelder erhalten können. Geplant ist u. a. die Entwicklung eines neuen Kurabgabegesetzes. In Kürze (Mai 2024) wird eine gemeinsame Imagebroschüre erscheinen. Dort werden u. a. Persönlichkeiten aus den einzelnen Orten vorgestellt und auch das Windland selbst präsentiert.

Auch hier gibt es eine angeregte Diskussion. Einige Mitglieder der GV sehen keinen Mehrwert in dieser Kooperation. Die Gemeinde sollte alleine ihre Infrastruktur entwickeln. Andere möchten zukunftsorientiert denken und handeln und sehen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Radwegenetz, öffentlicher Nahverkehr, Mehrfunktionshaus (medizinische Versorgung), Werbung (auch online) – das sind Ziele, die gemeinsam angegangen werden sollten.

Der Beschluss wird verlesen.

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt eine interkommunale Kooperation mit den Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund. Wesentliche Zielstellungen dieser Kooperation sind eine gemeinsame Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte sowie eine stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung der Kommunen untereinander.

Zur Steuerung der Kooperation, Priorisierung der gemeinsamen Aufgaben und Maßnahmen konstituiert sich eine **interkommunale Projektgruppe**. Sie begleitet die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Kommunen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) und idealerweise ergänzend aus Vertretern des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. und ausgewählten Netzwerkinstitutionen.

Für die operative Arbeit wird eine gemeinsame Koordinierungsstelle geschaffen. Grundlegende Aufgabe ist die Entwicklung, der Anschub und die Koordinierung von gemeindeübergreifenden oder regional wirkenden Projekten.

Zur weiteren Institutionalisierung der Zusammenarbeit wird die Gründung eines **gemeinsamen Rechtsformträgers** angestrebt.

Mittelfristiges Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Tourismusregion auf Basis des KurortG MV §4a.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten und übergangsweise bis zum rechtlichen Eintritt in eine gemeinsame Organisation ggf. eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	1	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.8 Diskussion zum Fahrplan der Weißen Flotte zur Insel Hiddensee

Herr Kuhn erklärt noch einmal kurz den Sachverhalt. Die Weiße Flotte fährt morgens von Wiek nach Hiddensee, ohne Dranske anzulaufen. Ab Dranske fährt die Weiße Flotte erst ab mittags nach Wiek. Dies wurde in einem Gespräch zwischen Herrn Kuhn, Herrn Schäfer (GF Weiße Flotte) und Herrn Zitscher (Kapitän) ausführlich besprochen. Herr Schäfer versprach, sich zu bemühen, dies im Fahrplan für das Jahr 2024 dahingehend zu ändern, dass von Wiek über Dranske nach Hiddensee gefahren wird. Dieser Fahrplan ist zwischenzeitlich er-

schienen – leider ohne Änderungen und ohne Herrn Kuhn darüber zu informieren. Im Jahr 2025 wird die Weiße Flotte von Wiek nach Dranske und dann weiter in Richtung Hiddensee fahren. Zurück wird auch wieder Dranske angefahren. So unser Verlangen!

---

## 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

- Frau Krausche fordert, dass dringend ein Defibrillator auf der Feuerwache installiert wird.
- mahnt an, dass in Dranske die Arztstelle neu besetzt werden muss. Gemeinde sollte da helfen!
- Herr Kuhn erklärt, dass die Gemeinde jederzeit bereit ist, zu helfen. Es wurde bereits angeboten, das Gemeindehaus kostenlos für eine Arztpraxis abzugeben. Auch ein Grundstück könnte zur Verfügung gestellt werden.  
Es besteht dringender Handlungsbedarf!!
- Frau Krausche fragt nach dem Sachstand Spielplatz!
- Herr Kuhn Der Antrag auf 10.000,00 Fördermittel wurde Ende im März gestellt. Ein weiterer Antrag über den Fördertopf „Fisch“ kann erst nach Ende April eingereicht werden.
- Herr Große mahnt an, dass seit 1,5 Jahren die Straße von Dranske nach Lancken das Tempolimit „60“ erhalten sollte, für Dranske-Hof „30“.
- Herr Kuhn Der Antrag wurde vom Amt Nord-Rügen an die Verkehrsbehörde übermittelt.
- Herr Dippe Die Stelle des Koordinators (Elektro-Ladesäule) im Landkreis ist noch nicht besetzt.  
Eine Schnelladestation würde die Gemeinde 60.000,00 – 200.000,00 Euro kosten (im Moment gibt es keine Fördermittel)

---

## 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Lothar Kuhn

---

Kathrin Zacher